



**Zwischenbericht  
zu den per Ende März 2026 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (erw. Stawiko) hat den Zwischenbericht (Vorlage Nr. 4088.1 - 18536) gemäss § 26 Abs. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR, BGS 141.1) per Zirkularbeschluss beraten. Ein Mitglied hat den Antrag gestellt, die Vorlage an einer Sitzung zu behandeln. Dieser Antrag wurde von den weiteren Kommissionsmitgliedern nicht unterstützt. Der für die Behandlung an einer Sitzung notwendige Fünftel der Kommissionsmitglieder wurde damit nicht erreicht, weshalb keine Sitzung durchgeführt wurde. Wir erstatten Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag.

1. Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung
2. Weitere Fristverlängerungen sowie als erledigt Abschreibungen
3. Anträge

1. **Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung**

Der Regierungsrat beantragt für die Motion (Vorlage Nr. 3889.1 - 18068) eine Fristerstreckung vom 27. März 2026 auf 31. Dezember 2026. Nach dem Entscheid des Bundesparlaments, die Abschaltung von UKW in der Schweiz zu verschieben und den UKW-Betrieb bis in die 2030er-Jahre zu verlängern, hätten sich neue Rahmenbedingungen ergeben, dies auch in Bezug auf eine allfällige Weiterführung des Systems zur Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen (IBBK). Die aktuelle nationale Entwicklung solle in die Motionsbeantwortung einfließen.

Es wurde der Antrag gestellt, die Fristverlängerung für diese Motion nicht zu gewähren. Die Verlängerung des UKW-FM-Rundfunk-Betriebs in die 2030er-Jahre habe keinen direkten Zusammenhang mit der Weiterführung des IBBK-Notfallradios des BABS/VBS über Ende 2026 hinaus. Die Rahmenbedingungen des IBBK-Notfallradios würden im Übrigen nicht von Com-Com/Bakom festgelegt, sondern würden unverändert dem BABS/VBS unterstehen, welche als Absender der Vernehmlassung des Bundes einfach zu erkennen seien. Im Weiteren seien UKW-FM-Rundfunk und IBBK-Notfallradio zwei komplett getrennte Systeme ohne gegenseitige Abhängigkeiten.

Tatsächlich habe sich seit der Einreichung der Motion 3889 eine wesentliche Rahmenbedingung verändert. Wie erst nach der Motions-Eingabe bekannt geworden sei, besass der Kanton Zug bis 2008 am Standort Baar-Hinterzimmel einen eigenen IBBK-Notfallradio-Sender (erstellt für 4 577 000 Franken, Bauherr EJPD, Baubewilligung durch Baudirektion Zug am 5. Juni 1990, Abbruchbewilligung Baudirektion Zug am 23. Oktober 2007). Diese der Katastrophen-Information der Bevölkerung dienende Anlage sei 2008 abgebaut worden, der weithin sichtbare 65 Meter hohe Sendeturm stehe aber noch. Erstaunlich sei, dass dieser Rückbau von der Baudirektion des Kantons Zug bewilligt wurde – der Zuger Regierungsrat sei somit sehr wohl über diesen Vorgang im Bild. Eine OeG-Antwort nach dem Grund des Rückbaus beim Bundesarchiv/VBS sei bis zum 1. Juli 2026 zugesagt worden. Der benachbarte IBBK-Sender «Rigi» sei zu weit entfernt und vermöge deshalb den Kanton Zug nicht vollumfänglich abzudecken, aus genau diesem Grund sei die Anlage in Baar-Hinterzimmel ja gebaut worden. Um die Reichweite des IBBK-Senders „Rigi“ auch in den Kanton Zug hinein zu untersuchen, sei mit dem Sender «Rigi» am 20. Mai 2026 frühmorgens eine Test-Aussendung durchgeführt worden. Über damit zusammenhängende Messungen in Schutzräumen des Kantons Zug würden noch keine Erkenntnisse vorliegen. Fest stehe, dass grosse Teile des Kantons Zug heute über keine Abdeckung durch das IBBK-Notfallradio verfügten. Die sich in den Schutzräumen aufhaltende Bevölkerung werde im Katastrophenfall somit keinerlei Informationen und Verhaltensanweisungen erhalten können. Die Behebung dieses Missstandes solle für den Zuger Regierungsrat eine hohe Priorität einnehmen, wenn ihm etwas am Wohl der Bevölkerung liege. Der Zuger Regierungsrat lasse zudem ausser Acht, dass der Bundesrat das IBBK-Notfallradio bereits per Ende 2026 abschalten wolle. Mit einer weiteren Verschleppung des mittlerweile dringlich gewordenen Massnahmenplans werde die Handlungszeitspanne immer kürzer oder verschwinde unter Umständen noch ganz.

Selbst wenn noch nicht alle notwendigen Offerten zur Wieder-Erstellung einer IBBK-Notfallradio-Versorgung für den Kanton Zug vorliegen würden, hätte der Regierungsrat den Kantonsrat mit einem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten informieren müssen.

In zahlreichen Kantonen würden in den Kantonsparlamenten Anfragen mit ähnlichem Inhalt eingereicht. Im Unterschied zum Kanton Zug existiere in allen diesen Kantonen zurzeit aber eine seit Jahren funktionierende IBBK-Notfallradio-Versorgung. Dies unterscheide diese Vorstösse von der Situation im Kanton Zug grundlegend, weil hier seit der unverständlichen Zerstörung der Zuger Anlage praktisch gar keine Notfallradio-Versorgung mehr existiere. Es wird auf die umfangreiche Dokumentation auf der Website [www.notfallradio.info](http://www.notfallradio.info) verwiesen.

→ Dem Antrag wurde mit 11 : 3 Stimmen ohne Enthaltung (bei 1 Abwesenheit) zugestimmt.

## **2. Weitere Fristverlängerungen sowie als erledigt Abschreibungen**

Im Übrigen kann die Stawiko die Begründungen im Antrag des Regierungsrats, wieso die Fristen verlängert werden sollen, nachvollziehen und ist damit einverstanden.

### 3. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt die Stawiko Ihnen mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung (bei 1 Abwesenheit),

1. die Frist für die Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean Luc Mösch, Mario Reinhardt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung (Vorlage Nr. 3889.1 - 18068) **nicht** zu erstrecken.
2. die Motion der SP-Fraktion betreffend Änderungen im Nebenamtsgesetz (Vorlage Nr. 3877.1 - 18029) als erledigt abzuschreiben.
3. die Fristen für die Behandlung der übrigen fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 4088.1 - 18536 zu erstrecken.

Edlibach, 22. Juni 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson